



FACHBEREICH **Beihilfe**

THEMATIK **Anlage: Hinweise an Antragsteller/innen**

Guten Tag,

uns erreicht täglich eine immer größer werdende Anzahl an schriftlichen Anfragen per E-Mail oder auf dem Postweg. Damit wir insbesondere in Zeiten erhöhter Antragseingänge die Beihilfeanträge in einer angemessenen Zeit bearbeiten und die Beihilfen auszahlen können, beachten Sie bitte die folgenden wichtigen Hinweise:

- Anfragen nach dem Sachstand der Beihilfeanträge und Widersprüche können wir aus Gründen der Arbeitsbelastung in Zeiten erhöhter Antragseingänge leider nicht beantworten. Sehen Sie bitte von bloßen Sachstandsanfragen zu Beihilfeanträgen und Widersprüchen bis auf weiteres ab.
- Beihilfeanträge können nur förmlich schriftlich mit dem Formular „Beihilfe bei Krankheit und Geburt“ oder „Antrag bei dauernder Pflegebedürftigkeit“ oder mit der Beihilfe-App des Bundesverwaltungsamts „Beihilfe Bund“ eingereicht werden. Die Formulare und Informationen zur Beihilfe-App finden Sie auf unserer Internetseite unter www.beihilfe.bund.de.
- Nutzen Sie die Möglichkeit, nur einen App-Antrag mit bis zu 20 Belegen/Rechnungen zu stellen und reichen nicht jede Rechnung einzeln ein. Es ist für die Beihilfestelle zeitaufwendiger 20 App-Anträge mit je einem Beleg zu bearbeiten. Bitte beachten Sie, dass die Einreichgrenze von 200 € weiterhin gilt.
- Bitte reichen Sie Dokumente und Anträge nicht mehrfach ein.
- Ein Nachreichen von Rechnungen zu einem bereits gestellten Beihilfeantrag in Papierform ist nicht möglich. Bitte stellen Sie dafür einen erneuten Antrag.
- Systembedingt ist es möglich, dass Ihr Bescheid und der Zahlungsbetrag nicht zeitgleich bei Ihnen eingehen. Bitte warten Sie vor einer Nachfrage bei uns zunächst ab, bis Sie sowohl Ihren Bescheid als auch die Zahlung erhalten haben.
- Informationen zur Abrechnung/zu Ablehnungsbegründungen finden Sie in Ihrem Beihilfebescheid.
- Bei Auslandszustellungen beginnt die Widerspruchsfrist erst mit tatsächlichem Zugang des Bescheides.
- Die Änderungen Ihrer persönlichen Daten und Verhältnisse können wir nur schriftlich mit Datum, Unterschrift und unter Beifügung der entsprechenden Anlage (Anlage "Beihilfeberechtigte/r", Anlage Ehegatte/in/Lebenspartner/in", Anlage "Kind") entgegennehmen. Achten Sie bitte auf die korrekte Adresse, die Sie mittels Zuständigkeitsliste im Internet oder aktuellem Beihilfebescheid (Absender/in über dem Adressfeld) ermitteln können.
- Sollten Sie Fragen zu Kostenerstattungen haben, finden Sie detaillierte Antworten in unseren Merkblättern auf unserer Internetseite www.bva.bund.de. Darüber hinaus gehende Berechnungen oder konkrete Leistungszusagen sind uns nicht möglich. Dies gilt nicht für genehmigungspflichtige

tige Behandlungen/Maßnahmen wie ambulante Psychotherapien, stationäre Rehabilitationsmaßnahmen und kieferorthopädische Behandlungen).

- Formulare finden Sie ebenfalls auf unserer Internetseite www.bva.bund.de, ein Versand per Mail ist uns leider nicht möglich. Für eine digitale Antragstellung nutzen Sie bitte unserer App.
- Bitte senden Sie uns Ihre Widersprüche - auch zur Fristwahrung - ausschließlich förmlich schriftlich auf dem Postweg oder im Ausnahmefall als gescannte und unterschriebene PDF-Datei per E-Mail zu.

Ihre Beihilfestellen im Bundesverwaltungsamt
